



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Neue Planstellen für die Einrichtung von Servicestellen beim zuständigen Staatsministerium und den Regierungen zur Unterstützung von Ehrenamtlichen und Kommunen bei der Sicherstellung eines Nahversorgungsangebots
(Kap. 07 01 Tit. 422 01 sowie Kap. 07 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 01 (Ministerium) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) eine neue Planstelle in der Besoldungsgruppe (BesGr) A 15, eine neue Planstelle der BesGr A 13, drei neue Planstellen in den BesGr A 10/11, eine neue Planstelle in der BesGr A 9 sowie zwei neue Planstellen in der BesGr A 6 ausgebracht. Im Kap. 07 10 (Bereich Wirtschaft bei den Regierungen) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) sieben neue Planstellen in der BesGr A 15, sieben neue Planstellen der BesGr A 13, sieben neue Planstellen in den BesGr A 10/11 sowie 11,5 neue Planstellen in der BesGr A 6 ausgebracht.

Die Stellen sollen zum 1. Juli 2018 besetzt werden.

Das Nachtragshaushaltsgesetz wird zur Schaffung der Stellen geändert, ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Für die neuen Planstellen wird im Kap. 07 01 (Ministerium) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Ansatz von 20.285,9 Tsd. Euro um 210,0 Tsd. Euro auf 20.495,9 Tsd. Euro angehoben.

Für die neuen Planstellen wird im Kap. 07 10 (Bereich Wirtschaft bei den Regierungen) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Ansatz von 3.280,3 Tsd. Euro um 900,0 Tsd. Euro auf 4.180,3 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich deutschlandweit in einem tiefgreifenden Strukturwandel und Konzentrationsprozess. Die Folge ist ein Rückgang der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in den letzten zehn Jahren um 9,5 Prozent von 6.501 auf 5.883. Durchschnittlich schließen im Monat bayernweit knapp fünf Läden für immer ihre Pforten. Davon sind besonders die kleineren Supermärkte mit einer Fläche von bis zu 400 qm betroffen, die zugunsten einiger weniger, dafür aber immer größer werdender Märkte auf der „grünen Wiese“ verschwinden. Diese Entwicklung macht es gerade im ländlichen Raum immer schwieriger, die wohnortnahe Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs aufrecht zu erhalten. Der demografische Wandel kommt erschwerend hinzu. Einerseits, weil die Zahl der Kunden und somit auch Nachfrage und Angebot sukzessive abnehmen. Andererseits, weil eine immer älter werdende Bevölkerung angesichts einer unzureichenden Nahverkehrsinfrastruktur auf eine Nahversorgung angewiesen ist.

Weiterhin geht mit den Schließungen der Läden in den Innenorten nicht nur die wohnortnahe Einkaufsfunktion verloren, sondern auch ein gewichtiger Kristallisationspunkt des gesellschaftlichen Lebens. Nicht zuletzt entstehen durch die Verödung der Ortskerne städtebauliche Missstände, die in der Folge oftmals mit öffentlichen Geldern im Rahmen der Städtebauförderung oder Dorferneuerung behoben werden müssen, während gleichzeitig neue Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ entstehen.

Diese Gemengelage zwingt vielerorts Kommunen, Bürgerinitiativen und Privatpersonen dazu, selbst aktiv zu werden und durch gemeinsame Aktivitäten die wohnortnahe Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs aufrechtzuerhalten. Neben Dorf- und Quartiersläden werden Regionalinitiativen, gemeinsame Hofläden, fahrende Supermärkte und andere Einrichtungen diskutiert und umgesetzt. Das heißt, zur Verbesserung der Nahversorgungssituation spielen vor allem die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine wichtige Rolle.

Diese bei ihrer oftmals ehrenamtlichen Arbeit besser zu unterstützen, soll Aufgabe der hier beantragten „Servicestellen“ sein. Zu diesem Zweck sollen im Epl. 07 im Nachtragshaushalt 2018 neue Stellen geschaffen werden. Die Servicestellen werden demnach an den Bezirksregierungen einerseits (Umfang: eine Stelle in Vollzeit für Leitung, eine Stelle in Vollzeit wissenschaftliche Mitarbeit, eine Stelle in Vollzeit für

Sekretariat) und eine übergreifende Abteilung am Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie andererseits entstehen. Die Aufga-

ben der Servicestellen „Nahversorgung“ an den Bezirksregierungen lassen sich aus den Erfahrungen der Akteure vor Ort ableiten.